

Geschäftsbericht des Präsidenten der AKT zur Vertreterversammlung am 04. April 2008

Inhalt

1. Berufspolitische Belange auf europäischer Ebene
 - 1.1. Einheitlicher Ansprechpartner (EA)
2. Berufspolitische Belange auf Bundesebene
 - 2.1. Zum Stand HOAI
3. Berufspolitische Belange auf Landesebene
 - 3.1. Thüringer Architekten- und Ingenieurkamergesetz (ThürAIKG)
4. Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.1. Jahresmotto „KulturLandschaft Thüringen“
 - 4.2. tag der architektouren 2008
 - 4.3. Antrittsbesuche
5. Stiftung Baukultur
6. Ausblick

Erfurt, im April 2008

Sehr geehrte Vertreterinnen, sehr geehrter Vertreter,

ich begrüße Sie sehr herzlich zur letzten Vertreterversammlung der laufenden Legislaturperiode. Ich möchte an meinen Bericht vom November des letzten Jahres anknüpfen und Ihnen die wesentlichen Eckpunkte der berufspolitischen Arbeit auf Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene darlegen sowie die übergeordneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit kurz skizzieren.

1. Berufspolitische Belange auf Europäischer Ebene

1.1. Einheitlicher Ansprechpartner (EA)

Einleitend kurz zur Erinnerung: Welches Anliegen ist mit dem Einheitlichen Ansprechpartner verknüpft? Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG), in Kraft getreten am 27. Dezember 2006, sieht vor, Dienstleistungserbringern zur Erleichterung der Aufnahme und Ausübung ihrer Tätigkeiten im jeweiligen Bundesland eine Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen, über die sie alle Verfahren und Formalitäten abwickeln können. Bei der Kontaktstelle handelt es sich um den so genannten Einheitlichen Ansprechpartner (EA).

In Thüringen kommen für die Funktion des EA sowohl die Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden als auch die Wirtschafts- und Berufskammern oder das Thüringer Landesverwaltungsamt in Betracht. Die Architektenkammer Thüringen wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit im November aufgefordert, sich bis Mitte Februar 2008 zu positionieren, ob sie diese Aufgabe wahrnehmen möchte und welche Umsetzungskonzeption ihr zugrunde liegt.

Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und allen weiteren Kammern der freien Berufe haben wir dem Ministerium ein Allkammermodell vorgeschlagen, das durch eine Front-Office / Back-Office-Struktur charakterisiert wird. Der EA ist das Front-Office und steht in direktem Kontakt zu den Verfahrenspartnern im Back-Office. Für die Branche der Architekten sehen wir den EA ausschließlich in der Rolle des „Zuständigkeitsfinders“.

Die Entscheidung zur institutionellen Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners steht seitens des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit noch aus. Sie wird für den Sommer 2008 erwartet.

2. Berufspolitische Belange auf Bundesebene

2.1. Zum Stand HOAI

Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium als Verordnungsgeber unter Minister Clement zwischenzeitlich die ersatzlose Streichung der HOAI erwogen hatte, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unter Minister Glos Ende Februar 2008 den Entwurf der Rechtsverordnung zur 6. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorgelegt und zur Anhörung am 09. April geladen.

Vordergründig könnte daher das Vorliegen der Novelle als Erfolg der Bemühungen der berufsständischen Kammern und Verbände gewertet werden. Bei näherer Betrachtung erweist sich der Verordnungsentwurf, der noch nicht mit den Ressorts innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wurde, als Affront gegen den Berufsstand. Er ist mit zahlreichen formellen wie auch materiellen Mängeln behaftet.

Welche wesentlichen Änderungen sind im Einzelnen vorgesehen?

1. Absenkung der Tafelendwerte auf 5 Mio Euro im Hochbau

Derzeit beträgt der Tafelendwert der HOAI rund 25,5 Mio Euro Baukosten im Hochbau. Verträge über höhere Bausummen unterliegen damit nicht mehr den Preisregeln. Die Anwendbarkeit der HOAI soll zukünftig weiter eingeschränkt werden, indem die Tafelendwerte um rund 80% gesenkt werden. Damit gilt die HOAI nur noch für Kleinprojekte.

Für die einzelnen Leistungsbilder bedeutet dies konkret, dass die anrechenbaren Kosten für Objektplanung, Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen nur noch bis 5 Mio Euro, für Tragwerksplanungen bis 3 Mio Euro, für TGA bis 750.000 Euro und für Freianlagen bis 300.000 Euro reichen. Auch die Honorartafeln der landschaftsplanerischen Leistungen (jetziger Teil VI) erfahren entsprechende Reduzierungen.

2. Deregulierung der Beratungsleistungen

Die Verpreisung von Beratungsleistungen für thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik, Bodenmechanik und vermessungstechnische Leistungen wurde ersatzlos gestrichen. Ebenso entfallen ist die Verpreisung der Leistungen für Projektsteuerung und Gutachten.

3. Wegfall von Leistungsphasen

Lediglich für geistig-schöpferische Planungsleistungen sollen die preisrechtlichen Regelungen gelten. Konkret bedeutet dies, dass für das Leistungsbild der Objektplanung zukünftig alle Leistungsphasen nach der Ausführungsplanung wegfallen. Die Honorare für Ausschreibung, Vergabe, Objektüberwachung sind demnach frei verhandelbar.

Die Begründung zur Novelle verkennt vollkommen, dass diese Leistungsanteile zum Kerngeschäft der Architekten und Ingenieure gehören. Der umfassende Verbraucherschutz ist damit in Frage gestellt. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach dem Umfang der Architektenhaftung grundsätzlich neu, wenn besonders haftungsrelevante Teile der Architektenleistung, wie die Bauleitung, zukünftig als Dienstleistung betrachtet werden.

4. Streichung des Umbaukosten-/Modernisierungszuschlags

Das Herausnehmen dieser Regelung aus der Novelle verkennt in dramatischer Weise, dass bereits jetzt und auch noch in Zukunft Umbau und Modernisierung die Zukunftsaufgaben für Architekten und Ingenieure darstellen. Auch hier ist im Interesse des Verbraucherschutzes und der Qualität im Bauwesen eine weitere verbindliche Regelung der Zuschläge unverzichtbar.

5. Baukostenvereinbarungsmodell

Die anrechenbaren Baukosten können zukünftig, so der Entwurf, abweichend von den tatsächlichen Herstellungskosten bindend vereinbart werden. Eine seriöse Kostenermittlung als Honorargrundlage liegt in aller Regel bei Vertragsabschluss nicht vor. So ermöglicht die vorliegende Regelung völlig legal die Umgehung der verbindlichen Honorarordnung durch Vereinbarung willkürlicher Baukosten.

6. Erhöhung der Honorare

Nach der letzten Erhöhung der HOAI 1996 ist es positiv zu bewerten, dass die Honorare erhöht werden sollen. Der vorgeschlagene Satz von 10% ist durchaus strittig. Er kann in keinem Fall den Schaden, der durch den Verzicht auf eine verbindliche Regelung der Umbauzuschläge entsteht, auffangen.

7. Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich der HOAI wird auf Auftragnehmer mit Sitz in Deutschland beschränkt. Zumindest im Bereich der Landesgrenzen wird die neue Regelung Wettbewerbsverzerrungen mit sich bringen, die in ihren Folgen noch nicht absehbar sind.

Soweit in Kürze die wichtigsten Änderungen. Der vollständige Referentenentwurf steht Ihnen zum Nachlesen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Was sind nun die nächsten Schritte?

Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer hat in seiner außerordentlichen Vorstandssitzung am 18. März die weiteren berufspolitischen Schritte festgelegt und sich in einem offenen Brief an Bundesminister Glos und Bundesminister Tiefensee gewandt (s. Anlage). Im Rahmen der für den 9. April anberaumten Anhörung im Bundeswirtschaftsministerium wird die BAK eine ausführliche schriftliche Stellungnahme abgeben. Sie wird von der BAK HOAI-Projektgruppe erarbeitet und die für den Berufsstand wesentlichen formellen und materiellen Mängel des Referentenentwurfs benennen. In der Stellungnahme wird u.a. vorgeschlagen, eine Facharbeitsgruppe aus Vertretern des BMMI und des BMVBS unter Beteiligung von BAK, BlingK und AHO einzurichten mit dem Ziel, bis zur Sommerpause einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen.

Folgende Kernpunkte sollen in einem überarbeiteten Entwurf durchgesetzt werden:

- LPh 1-9 mit verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen
- Tatsächliche Honorarerhöhung ohne Streichung von Zuschlägen
- Tabellenendwerte wesentlich anheben
- Abschlagszahlungen aufnehmen

- Verknüpfung des Baukostenvereinbarungsmodells mit objektivierbaren Kostenermittlungen
- Einordnung der Honorarzonen nach objektivierbarer Grundlage (Gebäudeliste etc.)
- Beseitigung von Öffnungsklauseln
- Inhaltliche Definition der Grundleistungen
- Kompatibilität mit Vergaberecht herstellen

Parallel werden wir auf Landesebene das Gespräch mit Minister Reinholtz suchen, um uns zum Referentenentwurf zu positionieren sowie die Abgeordnete des Landtags schriftlich informieren.

3. Berufspolitische Belange auf Landesebene

3.1. Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergegesetz (ThürAIKG)

Das Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen, kurz Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergegesetz (ThürAIKG) hat im Januar den Landtag passiert und wurde am 28. Februar 2008 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 2/2008 veröffentlicht. Auch hier steht Ihnen der genaue Wortlaut auf unserer Homepage zur Verfügung.

Die Überarbeitung unserer Hauptsatzung sowie die Anpassung der verschiedenen Ordnungen wird uns in diesem Jahr nach geraume Zeit beschäftigen. Mein Dank gilt schon heute den Mitgliedern des Ausschusses Satzung und Recht sowie unserem Justitiar Dirk Weber, die daran arbeiten werden. Hans-Georg Sallen wird uns im Anschluss an meinen Bericht über die wichtigsten Änderungserfordernisse informieren.

Darüber hinaus gilt es zu klären, aus welchen Festsetzungen sich, neben der formalen Arbeit an Satzung und Ordnungen, für unsere berufspolitische Arbeit Handlungsbedarf ergibt. Dazu möchte ich drei Punkte herausgreifen:

- a. Im Gesetz wird für die Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung als Eintragungsvoraussetzung in die Architektenliste auch die Variante eines dreijährigen Studiums mit einer vierjährigen praktischen Tätigkeit eingeräumt. Unser Ziel ist es, durch eine zusätzliche Prüfung sicher zu stellen, dass die Inhalte eines nicht absolvierten Masterstudiums

auf anderem Wege erworben wurden, wie z.B. durch die Berufspraxis. Es sollte in diesem Zusammenhang jedem Bewerber klar werden, dass die Eintragung in die Architektenliste über den Weg Bachelor + Master + zwei Jahre Praxis (inkl. Fortbildung) der Regelfall ist und die Variante Bachelor + vier Jahre Berufspraxis + zusätzlicher Prüfung die Ausnahme darstellt. Bevor der Eintragungsausschuss Prüfungskriterien erarbeitet, werden wir allerdings noch klären müssen, ob wir zu einer zusätzlichen Prüfung ermächtigt sind.

- b. Wir führen derzeit Gespräche mit den (Fach-)Hochschulen, um zu klären, welche Inhalte während des Bachelorstudiums vermittelt werden und um zu erfahren, wo Einsatzmöglichkeiten für die Bachelor-Absolventen in der Praxis gesehen werden.

Wie uns die Bauhaus-Universität versicherte, werden die Studierenden von Beginn an darüber informiert, dass der Bachelor-Abschluss zwar zur Beschäftigung im Berufsfeld des Architekten befähigt, nicht aber zum Eintrag in die Architektenliste und damit auch nicht zur Erlangung der Bauvorlageberechtigung führt. Der Bachelor-Abschluss bereitet darauf vor, „der Spezialist für's Ganze“ zu werden und über ein anschließendes Master-Studium vertiefende Spezialkenntnisse zu erwerben. Der Bachelor-Abschluss zielt damit nicht, wie man vielleicht schließen könnte, auf die „kleinen“ Bauaufgaben.

Ob diese Haltung auch von der Fachhochschule Erfurt eingenommen wird, ist noch offen. Das Gespräch wird in der kommenden Woche erfolgen.

- c. Das Gesetz erlaubt darüber hinaus den Bachelor-Absolventen, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen. Hier werden wir noch Gespräche mit der Ingenieurkammer führen, um im Sinne des Verbraucherschutzes dafür zu plädieren, diese „Ingenieure“ nicht einzutragen und ihnen keine Bauvorlageberechtigung zu erteilen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Frau Peters wird in ihrem Bericht die einzelnen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit näher beschreiben. Ich möchte nachfolgend die Schwerpunkte skizzieren:

4.1. Jahresmotto „KulturLandschaft Thüringen“

Mit Kultur in Thüringen wird vorrangig die lebendige Musik- und Theaterszene verbunden. Thüringen wirbt darüber hinaus mit seinen berühmten Köpfen, die mit ihrem Wirken nicht nur die schönen Künste, sondern auch die Politik, die Religion, die Philosophie und die Naturwissenschaften prägten und damit Thüringen über ihre Lebenszeit hinaus ins öffentliche Interesse der Kulturwelt rückten.

Kultur ist aber auch die von Menschen Hand geprägte Landschaft und die damit verbundene Baukultur des Landes. Der Begriff „Baukultur“ formuliert dabei einen Qualitätsanspruch, der sowohl auf das Bauwerk, die Architektur bezogen ist, als auch auf die sie umgebenden Landschafts- und Stadträume sowie die Infrastruktur und die damit verbundenen Ingenieurbauleistungen.

Wir haben die diesjährigen Hauptveranstaltungen der Architektenkammer Thüringen, den Neujahrsempfang sowie den Mitteldeutschen Architektentag, den wir im September ausrichten werden, unter das gemeinsame Jahresmotto „KulturLandschaft Thüringen“ gestellt, um einerseits den Blick in der öffentlichen Wahrnehmung zu weiten und insbesondere bei politischen Entscheidungsträgern, öffentlichen und privaten Bauherrn, den Mehrwert kulturvollen Planens und Bauens in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken und andererseits die Leistungen unseres Berufsstandes für die Standortqualitäten des Landes Thüringens zu kommunizieren.

Wie steigende Zahlen der Tourismusbranche zeigen, - im Jahr 2007 stieg die Zahl der Gäste um 7,7% - hat sich die Baukultur unseres Landes als wichtiger Faktor der Wertschöpfungskette etabliert. Aktuelle Umfragen belegen darüber hinaus, dass die Lebens- und Wohnqualität einer Region, ihre Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, die Qualität der umgebenden Landschaft wichtige Standortfaktoren im Wettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen und die Bindung von Arbeitskräften sind. Inwieweit der Zuschnitt eines Gebäudes, seine Raumqualität, Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität hat, ist quantitativ nicht belegt, die Korrelation jedoch immer weniger umstritten.

Architektur und Innenarchitektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur, Energie- und Umwelttechnik, Verkehrs-, Regional- und Raumplanung – prägen nachhaltig das Bild unserer Region. Wir dürfen nicht zulassen, dass durch mangelhafte Planungsprozesse, geringe Qualitätsansprüche, ein Nivellierungsprozess einsetzt, der die regionale Typik, Eigenart und Vielfalt verblassen lässt. Identitätsstiftende Elemente gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln. Denn sie sind es, die eine Region von einer anderen

unterscheidbar und wieder erkennbar machen. Sie sind es, die das Gefühl „zu Hause“ zu sein, vermitteln. Sie sind es, die Menschen emotional an einen Ort binden und sie letztendlich auch aufgrund ihrer Identifikationskraft zu mehr Engagement für ihre Region, ihre Stadt und oder ihr Quartier bewegen.

Die vor uns liegenden Aufgaben sind enorm, aber auch interessant. Wir sind konfrontiert mit einer durch Datenverarbeitung und Globalisierung ausgelösten rasanten technischen Entwicklung. Vor uns steht der Umbau der Energiewirtschaft, in unserer Region überlagert von der aktuellen demographischen Entwicklung, also der Reduzierung der Bevölkerungsdichte. Die Auswirkungen auf die Regionalentwicklung, Infrastruktur, Landschaftsgestaltung und das Bauen insgesamt werden gravierend sein.

Unsere wesentlichen Aufgaben liegen zum einen im energie- und ressourcenschonenden Stadtumbau, zum anderen in der Entwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung zunehmender Überalterung und weitergehender Abwanderungsverluste. Gerade diese komplexen Aufgaben erfordern integrierte und interdisziplinäre Lösungsansätze. Die Pflege, der vorausschauende Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft Thüringen ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Noch vermittelt das Bild unserer Kulturlandschaft Heimatgefühl und positive Identifikation - im Zeitalter der Austauschbarkeit globalisierter Orte ein unschätzbarer Wert. Unser Handeln sollte auch zukünftig vom Qualitätsanspruch geleitet sein.

4.2. tag der architektouren 2008

Am 28. und 29. Juni ist es wieder so weit. Bundesweit öffnen Bauherren und Architekten ihre Bauten der interessierten Öffentlichkeit. Durch die Kontinuität des Terms und das Engagement aller Beteiligten ist es gelungen, das letzte Juni-Wochenende als festen Termin ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Die Bekanntheit und Beliebtheit nimmt stetig zu, die Marke „Tag der Architektur“ ist etabliert. Das diesjährige bundesweite Motto lautet: "Architektur belebt!". Zu besichtigen sind die unterschiedlichsten Objekte aus den Bereichen Hochbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Die verschiedenen baulichen Stationen sind in ein vielfältiges Rahmenprogramm eingebettet, das aus Ausstellungen, Filmvorführungen, Vorträgen, Bürobesichtigungen und vielem mehr besteht.

Der diesjährige Bundesauftakt zum Tag der Architektur 2008 findet am 28. Juni in München statt. Mit dem von Staab Architekten umgebauten [Plenarsaal des Bayerischen Landtags im Maximilianeum](#) steht erstmals ein Regierungsgebäude im Zentrum des Bundesauftakts. Neben Bundesbauminister Wolf-

gang Tiefensee werden die Präsidenten der Bundesarchitektenkammer Professor Arno Sighart Schmid und der Bayerischen Architektenkammer Lutz Heese den Dialog zwischen Architektur und Politik einläuten.

Das Sichtungsverfahren für die Präsentation der Objekte zum „tag der architektouren“ in Thüringen hat heute Vormittag stattgefunden. Insgesamt wurden 95 Objekte eingereicht, eine stattliche Zahl.

Das Gesamtkonzept der diesjährigen Veranstaltungsreihe der AKT umfasst im Wesentlichen die thüringenweite Präsentation der Objekte, die Herausgabe eines Veranstaltungsfaltblattes, einer Begleitbroschüre sowie Begleitveranstaltungen in Erfurt und den Regionen. Intensive Pressearbeit wird die Aktionen begleiten. Hervorzuheben ist die wiederkehrende Bereitschaft der Zeitungsgruppe Thüringen zur Vergabe des gemeinsamen Leserpreises mit der Thüringer Allgemeinen.

4.3. Antrittsbesuche

Die im letzten Jahr anlässlich der Neuwahlen begonnen Gespräche mit Oberbürgermeistern und Landräten habe ich im letzten Monat mit Frau Peters fortgesetzt. Wir hatten Gelegenheit, die Landräte der Landkreise Nordhausen, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Holzland-Kreis zu sprechen, das Gespräch im Landkreis Altenburger Land steht in der nächsten Woche an. Dabei konnten wir nicht nur über die Aufgaben der Architektenkammer Thüringen informieren, sondern auch konkrete Anliegen wie z.B. die Aktivierung des Wettbewerbswesens, die Straffung von Genehmigungsverfahren, sowie die Qualität der Bauvorlagen ansprechen. Auffällig in den Gesprächen war zum einen das mangelnde Vertrauen in die Kompetenz der Vertreter unseres Berufsstandes, zum anderen das geringe Wissen über die originären Aufgaben der Kammer, die über die bloße Interessensvertretung ihrer Mitglieder hinausgehen.

5. Stiftung Baukultur

Sich für die Baukultur zu engagieren, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und auch heute nach Gründung der Bundesstiftung Baukultur kein gesellschaftliches Selbstverständnis in unserem Land. Dieser Aufgabe hat sich die Architektenkammer Thüringen 2002 gestellt und mit Beschluss zur Gründung einer Stiftung Baukultur die Grundlage für eine Vorreiterrolle gelegt, die bis heute ein Alleinstellungsmerkmal

unserer Kammer im ostdeutschen Bereich ist. Von den weiteren Länderarchitektenkammern haben bis heute nur die Kammern in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfälzer vergleichbare Organisationen geschaffen.

Im Land Thüringen wurde die Arbeit der Stiftung Baukultur von Anfang an politisch und gesellschaftlich wahrgenommen. Wir haben Sie über die vielfältigen Projekte und Aktivitäten fortlaufend informiert.

Über die wesentlichen Punkte des Arbeitsprogramms 2007 und 2008 hatten Prof. Zimmermann und Frau Oestereich in der vorangegangenen Vertreterversammlung berichtet. Die Arbeit konnte bisher planmäßig weitergeführt werden, wobei sich hierbei das Hauptaugenmerk auf die solide Finanzbasis richten musste. Auf der Basis einer nun gültigen Satzung und entsprechender Ordnungen wurde im März 2008 die Einrichtung eines Programmbeirates für die Stiftung beschlossen. Frau Peters hat dafür die Leitung übernommen und wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Mitgliedern dieses Gremiums, mit Frau Oestereich und unter Abstimmung mit dem Stiftungsrat ein Programmpaket erarbeiten, das auf der Neupositionierung und strategischen Langzeitausrichtung der Stiftungsinhalte aufbaut. Der Anspruch ist hoch, denn der Begriff Baukultur ist mehr als Architektur, braucht Verfahrenskultur, fordert Bildung und umfasst viele Bereiche, die von Prozessen außerhalb des Planens und Bauens intensiv beeinflusst werden. Die Entwicklung in den Städten und im ländlichen Bereich Thüringens bietet ein großes Potential an Themen, das es zu strukturieren und zu gewichten gilt und das sich in anspruchsvollen Jahresprogrammen der Stiftung Baukultur in den nächsten Jahren widerspiegelt, aber auch in Formate gegliedert ist und eine klare Position der Stiftung erkennen lässt.

Hier sind unsere Mitglieder aller Fachrichtungen gefordert, ihre Vorstellungen und ihr Engagement einzubringen, ebenso muss es gelingen, weitere Partner neben den bereits in der Stiftung tätigen Vertretern der IKT, der LEG, der Berufsverbände, der Ministerien und des Gemeinde- und Städtebundes zu gewinnen. Besonders in Hinsicht auf die zu sichernde Wirtschaftskraft ist es besonders für den Stiftungsvorstand eine Hauptaufgabe, einen dauerhaften Kreis an Förderern und Sponsoren für Baukultur zu schaffen. Es kann nicht nur einziger Schwerpunkt sein, ein weiteres Fortbildungsprogramm im ländlichen Bereich zu installieren, das Gewinne für die Stiftungsarbeit abwirft. Dazu haben sich die förder-technischen Rahmenbedingungen, die wir bei den Schulen der Dorferneuerung positiv wirkend in den Jahren 2003 bis 2005 hatten, verändert.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass sich die Stiftung Baukultur kontinuierlich mit ihren Projekten für weitere Zustifter interessant aufstellen muss, gleichzeitig aber nach wie vor weder über eigenes Personal, noch über langfristig gesicherte, finanzielle Zuflüsse verfügt. Eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe!

Abschließend noch ein Blick auf die laufenden Projektvorbereitungen: In 2008 hat der Stiftungsrat die Priorität auf die Durchführung verschiedener Podien zu aktuellen baukulturellen Themen, den zweiten Thüringer Preis zur Förderung der Baukultur, eine Ausstellung in Erfurt sowie auf die Profilierung der Forums „Ländlicher Raum“ z.B. mit seinen Schulen der Dorferneuerung und Landentwicklung gesetzt. Details und Aktuelles entnehmen Sie bitte auch der Homepage der Stiftung Baukultur.

6. Ausblick

Vor uns stehen die Wahl der Kammervertreter und nachfolgend die Wahl des Vorstandes. Ich möchte Sie noch einmal auffordern, sich zur Wahl zu stellen und aktive Mitglieder Ihrer Kammergruppen für eine Kandidatur zu überzeugen. Neben der Routinearbeit müssen wir die Arbeit an den auch die Grundsätze unserer Berufsausübung beeinflussenden Problemen demokratisch legitimiert aktiv forsetzen.

Diese Probleme sind hauptsächlich

- Rettung einer erträglichen HOAI
- Beeinflussung der Aktivitäten um das „Leitbild Bauwirtschaft“ zur Wahrung des Berufsbildes
- Mitwirkung an der Novellierung der Bauordnung zur Verhinderung der Bauvorlageberechtigung für Bachelor-Absolventen
- Rettung der Architekturwettbewerbe
- Fachliche Begleitung der durch den demographischen Wandel ausgelösten Umbauprozesse
- Fachliche Begleitung der revolutionären Veränderungen in der Energiewirtschaft
- Stabilisierung der Stiftung Baukultur
- Verbesserung des Architektenimages bei den potentiellen Bauherren

Sie sehen, es gibt immer noch viel zu tun. Bringen Sie sich ein!



Mein Dank gilt abschließend Ihnen, für Ihre verantwortungsvolle Arbeit als Vertreter des Berufsstandes. Ich danke dem Vorstand, den Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitsgruppe, Frau Oestereich als Vorstand der Stiftung Baukultur, Frau Peters als Geschäftsführerin der Architektenkammer Thüringen sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für ihre engagierte Arbeit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erfurt, 3.April 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hartmut Strube'.

Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Präsident